

Substanzielles Protokoll 137. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Dezember 2016, 17.00 Uhr bis 19.39 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/426](#) * Weisung vom 07.12.2016: VTE
Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und
verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und
Abschreibung
3. [2016/427](#) * Weisung vom 07.12.2016: VTE
Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz»,
Ablehnung und Gegenvorschlag
4. [2016/428](#) * Weisung vom 07.12.2016: VTE
Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des
Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter
Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn,
Bericht und Abschreibung
5. [2016/365](#) * VHB
E Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) vom
26.10.2016:
Höhenzuschlag für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise, Änderung
der Bauordnung
6. [2016/395](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungs-
fristen
7. [2016/306](#) Weisung vom 14.09.2016: FV
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie
Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|---|-----|
| 8. | 2016/434 | E | Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens
100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen | FV |
| 9. | 2016/79 | | Weisung vom 16.03.2016:
Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalin-
strasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde
Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf | VIB |
| 10. | 2016/351 | | Weisung vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und
Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft,
Objektkredit | VIB |
| 11. | 2016/216 | | Weisung vom 15.06.2016:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische
Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2015 durch den
Gemeinderat | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2547. [2016/425](#) Ratsmitglied Christina Hug (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Christina Hug (Grüne 7+8) auf den 31. Dezember 2016 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2548. [2016/424](#) Ratsmitglied Jonas Steiner (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Jonas Steiner (SP 6) auf den 21. Dezember 2016 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärungen:

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zu seinem Rücktritt am 18. Januar 2017 und lädt alle Ratsmitglieder zum Fest ein.

Christine Seidler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur heute eingereichten Petition des Vereins «5 im 5i» zur künftigen Nutzung des Carparkplatz-Areals.

G e s c h ä f t e

2549. 2016/426

Weisung vom 07.12.2016:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. Dezember 2016

2550. 2016/427

Weisung vom 07.12.2016:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 19. Dezember 2016 umstritten.

***Simone Brander (SP)** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V: In der Vorgängerkommission SK PD/V wurde schon die Weisung zum Sechseläutenplatz selber behandelt, wovon auch die zukünftige Nutzung ein Teil war. Zudem wirft die Weisung Fragen zur gebührenpflichtigen Nutzung des öffentlichen Grunds im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf, was bei uns in der Kommission, die sich mit Polizeithemen beschäftigt, besser aufgehoben scheint.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 20 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2551. 2016/428

Weisung vom 07.12.2016:

Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. Dezember 2016

2552. 2016/365

Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:

Höhenzuschlag für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise, Änderung der Bauordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2553. 2016/395

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2432 vom 23. November 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die erste Frage stellte sich in Zeile 009, in Artikel 118^{bis} Absatz 3: Was heisst «direkt»; ist das zeitlich oder formal gemeint? Gemäss der Rechtskonsulentin des Gemeinderats betrifft es sowohl die zeitliche als auch die formale Dimension, deshalb soll es entsprechend der Usanz heissen: «durch die Parlamentsdienste unverzüglich». Die zweite Unklarheit ergab sich in Zeile 014, wo nicht klar war, was «im Einzelfall» bedeutet, was auf dem Zirkularweg genau abgehandelt werden soll, und wofür es einen Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum braucht. Wenn man im Voraus weiss, dass der Gemeinderat oder das Büro nicht tagen kann, kann mit einem Beschluss die Delegation an die Präsidentin oder den Präsidenten oder an die Leitung der Parlamentsdienste gewährt werden. Wenn man weiss, dass ein Rechtsmittel ergriffen wird, kann die Verabschiedung im Einzelfall auf dem Zirkularweg delegiert werden. Analog wurde eine ähnliche Formulierung in Zeile 012 umgebaut.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

AS 171.100

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Änderung vom 21. Dezember 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. a GO¹,

beschliesst:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Büro stehen zu

[...];

- m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Art. 118^{bis} Weiterzug durch den Gemeinderat

¹ (unverändert)

² Das Büro stellt Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit denen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen. Es kann zuvor Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats nehmen.

³ Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen durch die Parlamentsdienste unverzüglich mitgeteilt.

Art. 118^{ter} Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren

¹ Das Büro entscheidet über das Verfassen von Vernehmlassungen bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 Gemeindeordnung.

² Es kann den Entscheid mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

³ Im Einzelfall kann es den Entscheid auf dem Zirkularweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

⁴ Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident, eine Vernehmlassung zu verfassen, erstellt die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf der Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag hierzu der Rechtskonsultantin oder dem Rechtskonsulenten des Gemeinderats.

⁵ Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung.

⁶ Es kann die Verabschiedung mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

⁷ Im Einzelfall kann es die Verabschiedung auf dem Zirkularweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

¹ AS 101.100

2554. 2016/306

Weisung vom 14.09.2016:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 700 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Walter Angst (AL): *Es versteht sich von selbst, dass der Stadtrat angesichts von Negativzinsen nicht mehr Geld aufnehmen wird als das, was er 2017 wirklich braucht. Es ist anzunehmen, dass aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 und allenfalls auch ein bisschen aufgrund der Budgetbeschlüsse der Betrag nicht voll ausgeschöpft wird. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) hält es nicht für zielführend, über diese Weisung finanzpolitische Leitplanken zu setzen.*

Kommissionsminderheit:

Raphaël Tschanz (FDP): *Wir stimmen darüber ab, ob der Stadtrat nächstes Jahr 700 Millionen Franken mehr Schulden machen kann, und mehr Schulden kosten mehr Zins. 50 Millionen Franken sind reserviert für Liegenschaften im Finanzvermögen (z. B. Airgate), weiter sind auch bereits 50 Millionen Zusatzkredite eingestellt – das finde ich speziell. Unser Antrag ist weder willkürlich noch politisch; in den letzten Jahren wurde der Investitionsplafond jeweils nur zu 60 bis 70 Prozent ausgeschöpft. Wir reduzieren den Immobilienplafond um 20 Prozent und ziehen den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 47 Millionen Franken, einschliesslich Novemberbrief, ab. Es handelt sich um einen grossen Betrag, und wir wissen noch nicht, wie die Mittel beschafft werden sollen – dazu gab es in den letzten Jahren vom Finanzdepartement (FD) auch keine Informationen. Sollte der Betrag nicht reichen, könnte man ihn jederzeit mittels einer neuen Weisung erhöhen. Die Stadt Zürich käme auf keinen Fall in Zahlungsnotstand.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Es geht nicht um 700 Millionen Franken mehr Verschuldung, sondern auch darum, etwa 480 Millionen Franken Darlehen zu ersetzen. 2015 hatten wir einen positiven Eigenfinanzierungsgrad. Die Neubeschaffung von zusätzlichen Mitteln ist relativ zurückhaltend. Der Mehrheit der RPK scheint es sinnvoller, Finanzpolitik im Budget zu machen, statt Mittel zu entziehen und die Aufnahme von Darlehen zu erschweren.*

Martin Bürlimann (SVP): *Es soll nur so viel Geld wie notwendig aufgenommen werden, und es sollen nur die notwendigen Anleihen verlängert werden – der Mechanismus ist analog zum Wohnungskauf. Die Finanzkrise hatte ihren Ursprung in der amerikanischen Immobilienkrise. In der Budgetdebatte haben wir es sehr oft gehört, und alle sagen es: Die Zinsen bleiben tief und steigen vielleicht in ferner Zukunft wieder. Doch es gibt auch noch die Möglichkeit einer Deflation: Wenn alle bestehenden Anleihen zum heutigen Tiefzins von 1 Prozent verlängert werden, und es gibt 10 Prozent Deflation (so*

geschehen in Japan), resultiert ein Realzins von 10 Prozent, was ein Problem bedeutet. Deshalb sollen nicht auf Vorrat Millionen angehäuft werden, mit denen man gar nicht recht etwas anzufangen weiss.

Roger Liebi (SVP): Ich halte es wie David Ricardo, der im 19. Jh. sagte: «Die Staatsschulden sind die schrecklichste Geissel, die je zur Lage der Nationen erfunden wurde.» Nach Finanzkrisen stiegen die Staatsschulden im Schnitt um 85 bis 90 Prozent und in der Regel nahmen sie nicht mehr ab. Die Frist ist kurzfristig: Aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geht hervor, dass bis 2020 mit 11 Milliarden Franken Schulden gerechnet wird. Die Erhöhung der Schulden mag tatsächlich moderat sein, aber wenn sie jedes Jahr moderat steigen, ergibt das am Schluss eine massive Schuldenerhöhung. Es genügt nicht, tiefe Zinsen zu haben. Laut Seite 4 oder 5 des AFP kann die Stadt Zürich das personemässige Wachstum und den Ausbau der Infrastruktur nicht durch die Steuereinnahmen decken. Somit bleibt eigentlich nur, Geld aufzunehmen, das ist logisch – also werden die Schulden weiter wachsen. Und wenn man nie anfängt, zurückzuzahlen, wird das Geld irgendwann teuer aufzunehmen sein. Mir ist es nicht egal, wie es der nachfolgenden Generation ergeht. Es wäre wichtig, das Steuer jetzt herumzureissen, auch wenn das in der Budgetdebatte leider verpasst wurde.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist ein Spiel mit dem Feuer, Schulden aufzunehmen. In den USA sind gerade kürzlich die Zinsen gestiegen – das ist also ein realistisches Szenario. Schulden, die nicht zurückgezahlt wurden, müssen irgendwann erneuert werden, allenfalls zu weit höheren Zinsen als heute. Eine Inflation würde nicht nur die Schulden reduzieren, sondern auch die Sparkapitalien. Aufgrund tiefer Zinsen und schlechter Anlagemöglichkeiten besteht jetzt schon das Problem von geringen Renten, und wenn die Kapitalien schmelzen, schmelzen auch die zukünftigen Renten. Es bleibt nichts anderes übrig, als bei der Mittelaufnahme vorsichtig zu sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wer sagt, die Mittelaufnahme sei eine direkte Verschuldung, hat nicht viel verstanden vom Mechanismus. Die Mittel werden u. a. auch gebraucht, um bestehende Verpflichtungen abzulösen. Wie das letzte Jahr zeigt, konnten auch Schulden abgebaut werden. Die Mittel müssen letztlich auch bedient und gemanaged werden. Finanzvermögen ist keine Verschuldung; mit dem Airgate haben wir einen realen Gegenwert. Klar gibt es Informationen über die Mittelbeschaffung. Die Stadt Zürich kann in der Regel 80 Prozent ihrer Investitionen selber finanzieren – dieser Wert wird als grundsätzlich gut beurteilt. Letztes Jahr waren es sogar über 100 Prozent, das wird immer angestrebt. Die Erwartung, dass alle Betriebe der Stadt Zürich ihre Investitionen immer selber finanzieren, ist nicht ganz normal. Die Stadt Zürich soll zu 100 Prozent selbstfinanziert sein und gleichzeitig 300 Millionen Franken weniger Einnahmen haben – das geht nicht auf. Mein Vorgänger war jeweils stolz darauf, 1 Milliarde Franken flüssige Mittel zu haben, und vonseiten der FDP war damals nie eine kritische Äusserung dazu zu vernehmen. Tatsache ist: Die Liquidität wurde auf 300 bis 400 Millionen Franken heruntergefahren, was natürlich auch mit den Negativzinsen zu tun hat, aber diese Realität muss man anerkennen. 300 bis 400 Millionen Franken brauchen wir, um nur schon laufend die Rechnungen bezahlen zu können. Wer wirklich die Verschuldung stoppen will, muss Sachentscheide fällen. Die Weisung ist rein technisch, und der Stadtrat hat klar aufgezeigt, dass er die Kompetenz nicht ausschöpft, wenn es nicht notwendig ist.

Raphaël Tschanz (FDP): Womit wurde denn das Airgate gekauft? Mit Geld aus Fremdkapital, auf dem Zinsen anfallen. Somit werden mit Airgate Schulden gemacht.

Roger Liebi (SVP): *Wer eine Immobilie mit einer Hypothek kauft, hat gemäss der Argumentation von STR Daniel Leupi keine Schulden. Das verstehe ich nicht. Wenn die Stadt Zürich das Airgate mit Cash gekauft hätte, wäre es etwas anderes. Aber sobald man Geld aufnimmt, um etwas zu kaufen, hat man Schulden. Es geht darum, ob man die Schulden irgendwann zurückzahlt oder nicht.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von ~~700~~ 418 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 700 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2555. 2016/434

Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:

Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2502/2016): Der Stadtrat soll die Möglichkeit erhalten, einen sehr stark wachsenden Kapitalmarkt zu nutzen, auch um die im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzten Ziele effizient zu erreichen – der diesbezügliche Mittelbedarf ist nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch in der Stadt Zürich wachsend. Der Markt hat sich in den letzten Jahren vervielfacht, und institutionelle Investoren fokussieren immer mehr auf nachhaltige Anlagen. Der Stadt Zürich würde nicht zuletzt auch ermöglicht, vor allem beim Elektrizitätswerk (ewz) oder bei den Verkehrsbetrieben (VBZ), bereits jetzt entsprechende Finanzierungsformen zu fördern und zu fordern. Im Bereich des Schweizer Franken könnte die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle einnehmen. Die hohe Kreditwürdigkeit und die grosse Nachfrage hätten sehr attraktive Konditionen für die Stadt Zürich zur Folge. Beispiele zeigen, dass die Konditionen sogar besser sein können als unter regulärer Ausgabe, aber eine solche Bedingung wollen wir nicht aufstellen. Es besteht übrigens unbestritten ein Bedarf, dass die Stadt Zürich wenigstens eine Refinanzierung der offenen Gelder, die 2017 zurückgezahlt werden, nutzen kann, nämlich im Umfang von über 400 Millionen Franken. Die untere Limite von 100 Millionen Franken kann problemlos erreicht werden, und wir würden uns freuen, wenn der Stadtrat den Betrag nach oben aktiv ausnutzen würde.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen: Green Bonds sind nicht schlecht, und wir beobachten diesen aufstrebenden Markt mit grossem Wohlwollen. Es ist ein guter Tipp, um allenfalls die Schuldzinsen zu senken. Die ganze Diskussion befindet sich nach Meinung der FDP aber auf der komplett falschen Ebene. Man muss der Tresorerie der Stadt Zürich nicht vorschreiben, wie sie das Geld anlegen bzw. aufnehmen soll. Und allenfalls liesse sich das in einem kurzen Gespräch mit den Verantwortlichen bilateral besprechen. Wenn man den Gemeinderat damit belastet, braucht es Korrekturen: 100 Millionen Franken, das geht vielleicht gar nicht, und freiwillig höhere Zinsen kommen in dieser Finanzlage nicht in Frage. Wir beantragen folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 Mittel in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Dabei darf der Zins nicht höher sein als bei bisheriger Praxis. [...]». Das wäre eine sehr gute Möglichkeit, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Wir müssen die Interessen der Stadtzürcher Bevölkerung vertreten und nicht jene von grünen Investoren.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Der Idee darf eine gewisse Attraktivität nicht abgesprochen werden. Lange wurden Green Bonds vor allem durch supranationale Organisationen ausgegeben. Es folgten die Städte, die sonst eigentlich relativ hohe Zinsen zahlen, weil Green Bonds mit speziellen Investitionen verbunden sind. Da Green Bonds die Zinsen normalerweise eher absenken, ist der Textänderungsantrag in sich nicht ganz richtig. Die Stadt Zürich hatte noch nie Probleme, Geld aufzunehmen. Das Problem bei Green Bonds ist ein anderes, nämlich das Reporting und die Transparenz. Alle Aktionen und Tätigkeiten müssen nachgewiesen werden. Es wäre nicht klug, einer Stadt, die sowieso

Geld aufnehmen kann, etwas aufzuzwingen, das sie am Schluss teurer zu stehen kommt als das Geld, das sie heute bereits aufnimmt. Mehr als im Sinn eines Postulats prüfungs- und anschliessend ablehnungswürdig ist das Anliegen nicht.

Raphaël Tschanz (FDP): *Green Bonds sind ein sehr attraktives Produkt mit grosser Nachfrage und guten Basiswerten. Deshalb sind die Anleger auch bereit, eine Einbusse von 20 Basispunkten in Kauf zu nehmen. Wenn die Stadt Zürich einen Green Bond ausgeben würde, müsste sie 20 Basispunkte weniger zahlen als bei einem normalen Bond – das sollte eine zwingende Bedingung sein: Wenn die Anleger schon einen derart attraktiven Bond erhalten, mit dem sie ein Stück weit ihr ökologisches Bewusstsein beruhigen können, müssen sie bereit sein, dafür auch tiefer in die Tasche zu greifen.*

Shaibal Roy (GLP): *Die Reportingpflicht besteht, das Reporting ist aber relativ frei ausgestaltbar und kostet auch nicht so viel. Für Emerging Markets gibt es eine Möglichkeit, verbindliche Investitionen zu tätigen, und darauf gibt es grosso modo einen Abschlag von 20 Basispunkten im Fall einer direkten Aufnahme. Aber das ist für Anleihaufnehmer, die nicht einmal oder nur knapp «Investment Grade»-Bonität haben. Die Stadt Zürich hingegen hat kein Bonitätsproblem und somit auch keine Pflicht, zu beweisen, wofür sie das Geld einsetzt, um bessere Konditionen zu erhalten. Dieser Zwang sollte ihr darum auch nicht auferlegt werden. Für heute städtische Betriebe können Türen geöffnet werden, und deshalb wäre es falsch, rein auf die aktuelle Verfügbarkeit auf dem Markt zu achten. Es soll die Möglichkeit bestehen, attraktive Finanzierungsformen für heute städtische Betriebe zu finden.*

Severin Pflüger (FDP): *Ist die GLP der Meinung, es sei egal, wenn man Green Bonds aufnimmt und mehr zahlt als heute, um allenfalls in ferner Zukunft dem ewz und den VBZ ermöglichen zu können, unabhängig von der Stadt Zürich selber Bonds zu emittieren? Falls ja, macht es definitiv keinen Sinn. Das grüne Label würde nur dann Sinn machen, wenn man für das Fremdkapital weniger Zinsen zahlen müsste. Solange das ewz und die VBZ nicht ausgegliedert sind, wird die Stadt Zürich immer die bessere Schuldnerin sein als diese beiden Betriebe.*

Roger Liebi (SVP): *Weil mit Green Bonds theoretisch in grüne Infrastruktur investiert wird, entsteht ein gutes Bild gegen aussen. Mit den einen oder anderen Green Bonds wurden im Rahmen der Wasserkraft aber auch Staudämme in Brasilien finanziert, und genau deswegen ist das Reporting so wichtig. Wenn man als grün gelten will, muss man diesbezüglich relativ genaue Vorgaben einhalten, und das wird teuer. Natürlich wäre eine Entflechtung möglich, aber es würde keinen Sinn machen: Eine Stadt, die mit den bestehenden Konditionen einfach Geld aufnehmen kann, braucht kein Instrument, das mehr Aufwand kostet.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Die Stadt Zürich hat den Auftrag, die 2000-Watt-Gesellschaft umzusetzen. Global geht es um die Verhinderung von Carbon-Emissionen. Von daher sind Green Bonds natürlich ein Beitrag an eine vernünftige Umweltpolitik. Die Textänderung verlangt, der Zins dürfe nicht höher sein – aber das ist ja gerade der Witz von Green Bonds, dass sie tiefer sind, daher sollte es besser heissen: «darf der Zins nicht wesentlich höher sein.»*

Shaibal Roy (GLP) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Ja, es gibt Reporting Requirements, aber es ist nicht so, dass bei einer 100-Millionen-Stückelung 97 Projekte dokumentiert werden müssten, sondern es wäre ganz einfach.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat will in der Tat ein paar Einwände prüfen. Es ist so: Die Stadt Zürich hat es nicht nötig, zu Geld zu kommen, indem sie einzelne ihrer Institutionen mit einem grünen Label versieht. Der Reportingaufwand und die Auflagen müssen geprüft werden; was bedeutet eine plötzliche Divisionierung der Finanzierung für die Stadtrechnung, und was heisst das im Verhältnis zu einem allfälligen Zinsgewinn? Diesen Herbst konnten wir für 30 Jahre zu 0,4 Prozent Zins Geld aufnehmen – ich kann mir fast nicht vorstellen, dass es über Green Bonds ebenfalls so grosszyklisch und noch günstiger geht. Diese Fragen sind zu prüfen, anschliessend kann eine Bilanz gezogen werden. Es muss der Stadt Zürich wirklich Vorteile bringen, sonst machen wir es nicht. Übrigens hätten das ewz und die VBZ auch nach einer Auslagerung nicht bessere Konditionen als die Stadt Zürich, denn was zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand abhängig ist, kann nicht die bessere Kreditwürdigkeit haben als die öffentliche Hand selbst.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2556. 2016/79

Weisung vom 16.03.2016:

Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalinstrasse 6/8 und Domlescherstrasse 62 in der Gemeinde Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf

Antrag des Stadtrats:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Devonas Gips AG sowie der Willi Cajochen AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 191 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Mark Holzbau AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 606 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
3. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 191 gemäss Dispositiv-Ziff. 1 von voraussichtlich Fr. 1 700 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.
4. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 606 gemäss Dispositiv-Ziff. 2 von voraussichtlich Fr. 1 900 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–2:

Linda Bär (SP): *Es geht um den Verkauf zweier Mehrfamilienhäuser mit vier bzw. sieben Vierzimmerwohnungen, die 1964 und 1971 erstellt wurden, um Kraftwerksmitarbeitenden günstigen Wohnraum in der Nähe der Arbeitsstelle bereitzustellen. Heute wohnt noch je ein ewz-Mitarbeitender in den Häusern. Der jährliche Nettomietsertrag beträgt 125 000 Franken. Es stehen umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an, deshalb möchte das ewz die Häuser dem Meistbietenden verkaufen. Aus dem Verkauf würde ein Buchgewinn von ungefähr 3 600 000 Franken resultieren und dieser sollte hälftig dem ewz und der Stadtkasse gutgeschrieben werden. Das ewz lässt verlauten, dass es die Häuser nicht mehr für die*

Mitarbeitenden braucht. Die bestehenden Mietverhältnisse würden von den Käufern übernommen. Die Liegenschaften haben ein Wertsteigerungspotenzial. Die Käufer werden die Sanierungen machen, aber was anschliessend mit den Wohnungen passieren wird, konnte man uns nicht genau sagen. Die Mehrheit der Kommission mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten möchte die Weisung ablehnen, weil es sich in Zeiten von Negativzinsen nicht lohnt, Geld zu horten, denn Geld verliert an Wert, während Boden an Wert gewinnt. Der SP geht es dabei nicht nur um die Wohnbau-, sondern vor allem um die Bodenpolitik. Boden ist ein knappes, nicht vermehrbares Gut. Wir wehren uns gegen die Privatisierung von Boden. Niemand kann nicht-wohnen, d. h., man ist den Bodenbesitzern ausgeliefert, und für uns ist klar, dass der Boden im Besitz der öffentlichen Hand am besten aufgehoben ist. Die AL ist in der Enthaltung, weil sie Mühe hat mit fundamentalistischen Kämpfen auf Nebenschauplätzen. Ich frage zurück: Wie glaubwürdig ist diese Politik, wenn sie an der Stadtgrenze aufhört?

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsreferent Dispositivziffern 3–4:

Dr. Urs Egger (FDP): *Gemäss der abenteuerlichen Argumentation der Mehrheit ist es aufgrund von Negativzinsen nicht gut, wenn die Stadt Zürich Eigenkapital hat. Effektiv geht es um den Verkauf zweier Liegenschaften. Für mich ist die Behandlung der Geschäfte ein Beispiel für die Arroganz der Macht. Wenn der Beschluss des Gemeinderats nicht bis am 31. Dezember 2016 erfolgt, wird der Kaufvertrag hinfällig – dieser verzögerte Ablauf ist eine Frechheit gegenüber den Käufern. Für das ewz haben die beiden Liegenschaften ihren ursprünglichen Zweck verloren, deshalb ist es absolut sinnvoll, sie zu verkaufen. Die Käufer, ein Schreiner und ein Gipser, sind echte Gewerbler aus dem Domleschg, die dort leben und genau wissen, was sie mit den Häusern machen wollen. Es handelt sich dabei nicht um Kapitalisten, die die Mieter aussaugen werden – es wird sicher vernünftige Mietzinse geben. Und: Die beiden Unternehmen werden ihre Mitarbeitenden mit der Renovation der Gebäude beschäftigen können. Die ehemalige Arbeiterpartei ist nun also gegen Arbeitsplätze, gegen Mieter und gegen das Gewerbe.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Urs Egger (FDP) hat es treffend gesagt: Das sind Gewerbetreibende vor Ort, die den Leuten dort Arbeit geben, damit diese ihre Familien ernähren und auch Steuern zahlen können – das ist Sinn und Zweck des örtlichen Gewerbes und sicher nicht die arrogante Wohnbaupolitik, die die SP im Hinterkopf hat. Wenn alles verstaatlicht wäre, wäre das der Anfang des Endes. Es gehört nicht zum Grundauftrag des ewz, irgendwelche Immobilien teuer zu sanieren. Von Immobilien, die das ewz nicht braucht, soll es sich trennen. Der Verkauf soll mit örtlichen Gewerbetreibenden abgewickelt werden, diese sollen sanieren und den Mietzins festlegen. Private Käufer müssen dem Verkäufer überhaupt nicht Rechenschaft darüber ablegen, was mit den Häusern geschehen wird. Es ist peinlich für das Städtzürcher Parlament und bedenklich, dass diese Weisung sehr wahrscheinlich nur haarscharf durchkommen wird. Die SP soll das Wort «Gewerbe» nie mehr in den Mund nehmen.*

Niklaus Scherr (AL): *Die Stadt Zürich und das ewz haben ein teilweise etwas koloniales Verhältnis zum Bündnerland; ganze Dörfer wurden dort unter Wasser gesetzt, damit wir hier genug Strom haben, und die Leasingverträge aller Kraftwerke in Graubünden warfen einen Gewinn von 128 Millionen Franken für die Stadt Zürich ab. Die AL-Fraktion konnte sich nicht davon überzeugen, dass der Kampf um den Boden bis nach Sils i.D. geführt werden muss. Vielleicht ist es eine Spur ausgleichende Gerechtigkeit, dass sich nun zwei aufrechte Gewerbler etwas Arbeit beschaffen können.*

Martin Luchsinger (GLP): Ich habe in der Kommission gefragt, ob es nicht mehr Sinn machen würde, die städtische Wohnpolitik auf die Stadt Zürich zu beschränken und das Objekt im Domleschg zu verkaufen, statt zu versuchen, unsere Stadtpolitik ins Domleschg zu exportieren. Aber weil das Geschäft der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) zugewiesen wurde, muss nun anscheinend die grosse wohnpolitische Diskussion erfolgen, obwohl das ewz klar sagt, es brauche die Objekte nicht mehr. Auch die Liegenschaftenverwaltung (LV) findet es eher unnötig, die Objekte zu behalten. Ich bin übrigens überzeugt: Wenn das Objekt an eine Genossenschaft verkauft würde, hätte es keine solche Diskussion gegeben. Man sollte aber mit den gleichen Ellen messen. Es ist eine gute Sache, wenn das Objekt im Domleschg von Lokalen übernommen, renoviert und betrieben wird.

Marco Denoth (SP): Bei diesem Verkauf kann nicht von einem Gewinn gesprochen werden, sondern es ist ein De-Investment. Das Geld könnte anschliessend ausgegeben oder aber reinvestiert werden. Wenn man es ausgeben wollte, könnte man theoretisch auch Geld von der Bank nehmen zu einem Negativzins, der nichts kostet. Wenn man es reinvestieren wollte, müsste man wirklich eine sehr, sehr gute Anlage finden, denn die Häuser würden ausgebaut wahrscheinlich eine Bruttorendite von etwa 7 Prozent, d. h. netto etwa 3 bis 5 Prozent ausmachen – auf jeden Fall genug. Es ist unverantwortlich gegenüber den Stadtfinanzen, ein Investment abzulösen. Und wenn man es wirklich verkaufen möchte, gäbe es auch noch andere Abnehmer, die sehr wohl solche Objekte suchen und brauchen, nämlich z. B. Pensionskassen – insbesondere auch jene der Stadt Zürich. Es ist mir kein Anliegen, in diesem Geschäft Wohnpolitik zu unterstreichen. Wenn man Wohnpolitik machen will, soll man das sehr wohl in der Stadt Zürich machen, und zwar mit Gratisgeld von den Banken. Gegen Mieter ist die SP sicher nicht; das Mietverhältnis wäre für die Mieter sicher nicht schlechter, wenn das Objekt in städtischer Hand bliebe. Betreffend Gewerbe und Arbeitsplätze: Die Häuser müssen offensichtlich umgebaut werden, und die Gewerbler können sich bewerben; die Arbeit wird so oder so vergeben werden. Wir sind nicht für die Verstaatlichung dieser Objekte; die Objekte gehören dem Staat, und wir wollen nicht, dass sie verscherbelt werden.

Mario Mariani (CVP): Für die CVP ist klar, dass sich die städtische Liegenschaftenpolitik auf die Stadtgrenzen zu beschränken hat – sogar in Schlieren und Opfikon hat die Stadt Zürich keine Liegenschaften- und schon gar keine Bodenpolitik zu betreiben. Das Bündnerland ist ein Nebenschauplatz, und der CVP liegt es fern, diesen Verkauf zu verhindern.

Matthias Probst (Grüne): Dem Vorwurf, das Geschäft sei verzögert worden, möchte ich entschieden widersprechen. Es wurden Fragen gestellt, und anfängliche Anträge haben wir aus guten Gründen zurückgezogen. Als endlich ein Sitzungstermin gefunden war, wurde das Geschäft ins Rollen gebracht. Es scheint noch sympathisch, wenn den lokalen Gewerblern Arbeit verschafft wird, nachdem die bösen Zürcher mit der Zweitwohnungsinitiative so viele Arbeitsplätze kaputt gemacht haben. Allerdings sehe ich nicht ein, inwiefern mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn die Häuser von Unternehmen aus dem Dorf gekauft werden. Das ewz hätte die Häuser ja auch sanieren müssen. Es ist ausserdem Zufall, dass die Häuser an die Meistbietenden verkauft werden; eine gemeinnützige Stiftung war nämlich ebenfalls an einem Kauf interessiert und brachte das ewz erst auf den Gedanken. Ob verkauft wird oder nicht, ist für die Stadt Zürich nicht entscheidend, deshalb pressiert es auch nicht. Es interessiert mich aber, wie in Zukunft mit den Sachen, die das ewz noch besitzt, generell umgegangen werden soll. Es gehört sicher nicht zur Kernkompetenz des ewz, Liegenschaften im Kanton Graubünden, aber auch nicht in der näheren Region, zu verwalten. In Zukunft müsste vielleicht einmal aufgeräumt werden.

Roger Tognella (FDP): *Jawohl, man sollte noch mehr veräussern und verkaufen, was für den Betrieb der Stadt Zürich oder des ewz nicht wirklich wichtig ist. Wenn man Gewerbepolitik betreiben will, muss man sich das auf die Fahne schreiben. Die KMU-Gruppe des Gemeinderats will zum Schutz des Markts beitragen, und auch in Sils i.D. müssen die Rahmenbedingungen vor allem für das ansässige Gewerbe stimmen. Wenn Gewerbler Mittel erarbeiten und Liegenschaften im eigenen Tal erwerben können, ist das tatsächlich ein Beitrag zur Standortqualität und auch zur Wirtschaftsförderung. Ich ziehe den Kontext der Gewerbegruppe durchaus weiter als nur bis zur Stadtgrenze und bedauere, dass die Mitglieder der KMU-Gruppe hier offenbar keine aktive KMU-Politik machen wollen.*

Urs Fehr (SVP): *Als Kommissionspräsident hat Matthias Probst (Grüne) sich nicht gerade dafür eingesetzt, dass der Termin eingehalten werden kann. Das Land war ausgeschrieben; jede Genossenschaft und jede Pensionskasse konnte ein Kaufangebot abgeben. Ein Buchgewinn ist eine erfolgswirksame Buchung, und 1,9 Millionen Franken Gewinn ist für die Stadt Zürich ja nicht gerade nichts.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Ich habe den Eindruck, nach der Budgetdebatte sollte der Gemeinderat etwa zwei Wochen freimachen, damit die «Tourenzahlen» wieder in den normalen Bereich kämen. Der Gemeinderat hat entgegen dem Antrag des Stadtrats entschieden, dass dieses Geschäft der SK FD zugewiesen wird. Es ist ein Problem und befördert die Geschäfte nicht, wenn der zuständige Stadtrat bereits am Dienstag und am Donnerstag in einer Kommission anwesend ist, und dann noch in eine zusätzliche Kommission gehen sollte. Es ist nicht fair, die Haltung des ewz als kolonial zu bezeichnen. Man muss alles aus historischer Sicht beurteilen. Es war immer das Bestreben vorhanden, mit dem Kanton Graubünden ein partnerschaftliches Verhältnis zu haben, das lässt sich anhand zahlreicher Beispiele belegen. Ein Tatbeweis ist etwa, dass sich die zentrale Leitstelle in Sils i.D. befindet. Dieses Bestreben der Stadt Zürich wird von den Bündner Gemeinden wie auch vom Bündner Regierungsrat anerkannt. Matthias Probst (Grüne) meinte, es müsste einmal Ordnung in die Liegenschaften gebracht werden, den entsprechenden Antrag hat er mangels Erfolgsaussichten aber zurückgezogen. Es wäre tatsächlich so gewesen, dass die Liegenschaften aufgeteilt worden wären. Wir bleiben am Ball, ich kann aber nicht versprechen, dass grundsätzlich nichts zum Verkauf beantragt wird. Der Bau der Häuser in Sils i.D. wurde mit Gebührengeldern bezahlt, deshalb müssen 50 Prozent in die Stadtkasse fliessen. Ich glaube nicht, dass wegen des Verkaufs dieser Liegenschaften Negativzinsen zu zahlen sind, denn die Geldaufnahme findet über das Finanzdepartement statt. Je besser wir mit eigenem Geld in neue erneuerbare Energien investieren können, umso wirtschaftlicher sind auch die neuen Produktionsanlagen. Das Geld wird sicher in erneuerbare Energieanlagen reinvestiert.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 51 gegen 62 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3–4

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3–4.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Elena Marti (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 99 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Devonas Gips AG sowie der Willi Cajochen AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 191 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Mark Holzbau AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 606 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
3. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 191 gemäss Dispositiv-Ziff. 1 von voraussichtlich Fr. 1 700 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.
4. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 606 gemäss Dispositiv-Ziff. 2 von voraussichtlich Fr. 1 900 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2557. 2016/351

Weisung vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:

- a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
 3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Kyriakos Papageorgiou (SP): 2020 findet die Eishockey-Weltmeisterschaft in den Städten Zürich und Lausanne statt. Die Stadt Zürich hat das Hallenstadion und ist platztechnisch gut gerüstet. Die Lausanner sind noch nicht so weit, ihnen fehlt noch die entsprechende Halle, deshalb planen sie die Neuerstellung eines Sport- und Freizeitzentrums auf einem Grundstück in Malley bei Lausanne, wo auch die Olympischen Jugend-Winterspiele stattfinden sollen. Das neue Sport- und Freizeitzentrum braucht selbstverständlich auch Wärme-, Kälte- und Luftversorgung. Die Stadt Lausanne hat die Stadt Zürich angefragt, ob sie das diesbezügliche Wissen des ewz teilen würde, und ob das ewz den Lead im Projekt übernehmen könnte. Der Objektkredit wird für eine neue Aktiengesellschaft und für das Aktionärsdarlehen gebraucht. Die neue AG wird mit der Betreiber-AG der Sporthalle, der Centre sportif de Malley SA (CSM), das Energie-Contracting eingehen. Die Firma CSM wurde von den Gemeinden Renens, Lausanne und Prilly gegründet, die zusammen alle Aktien halten. Zum etwas verschachtelten Konstrukt und Zweck der CSM hat die Kommission ein paar kritische bis sehr kritische Fragen gestellt und korrekte und nachvollziehbare Antworten erhalten. Die CO₂-Reduktion wird jährlich 1398 Tonnen betragen. Kritische Fragen wurden auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Risikobeurteilung, die Chancen und die Bedeutung für die Stadt Zürich und das ewz gestellt. Auch warum die Stadt Zürich 51 Prozent der AG halten sollte, und warum die Aktionärsdarlehen so einseitig ausfallen, wurde hinterfragt. Das Contracting soll 30 Jahre dauern. Die Antworten bezüglich der Wirtschaftlichkeit sind sehr positiv ausgefallen. Mit dem Contracting kann die Stadt Zürich Geld verdienen. Die Einschätzung des Risikos ist parteipolitisch individuell verschieden, das Gleiche gilt auch für die Chancen und die Bedeutung für die Stadt Zürich und das ewz. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zur Weisung, auch wenn das bedeutet, dass wieder eine AG gegründet wird, und der Gemeinderat der direkten Einflussnahme ein Stück weit verlustig geht.

Kommissionsminderheit:

Heinz Schatt (SVP): Wir wundern uns, dass die Kommissionsmehrheit Ja sagt zur Gründung einer Aktiengesellschaft, an der das ewz zu 51 Prozent beteiligt ist und 1,938 Millionen Franken Aktienkapital einbringt. Damit wird in Kauf genommen, dass die zweite Partei, die Services Industriels Lausanne (SIL), jederzeit über eine Sperrminorität verfügt. Weiter ist die Mehrheit bereit, 7,462 Millionen Franken als Aktionärsdarlehen in die Aktiengesellschaft einzubringen, was mehr als das Doppelte ist als das, was die SIL einbringt. Die Mehrheit akzeptiert, dass die Auftraggeberin eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ist. Das Contracting hat eine Laufzeit von 30 Jahren, Gewinne fallen aber erst in 20 Jahren an und betragen, wie gefordert, 10 Prozent des eingesetzten

Kapitals. Das vorgeschlagene Konstrukt ist undurchsichtig und der politischen Führung weitgehend entzogen. Auch wenn die AG jährlich eine Bilanz- und Erfolgsrechnung präsentieren muss, wird sie durch den Verwaltungsrat geführt und verantwortet, und die Resultate werden im ewz verschwinden. Nur falls grosse Abweichungen auftreten, werden die politischen Kräfte wieder auf diese AG aufmerksam werden. Mit diesem Konstrukt geht das ewz ein viel zu grosses Risiko ein. Gemäss Leistungsauftrag bietet das ewz Energiedienstleistungen in erster Linie auf dem Gebiet der Stadt Zürich an. Nur dort, wo es zum Gedeihen des neuen Geschäftsfelds «Energiedienstleistungen» notwendig ist, sollen Kooperationen mit anderen Gemeinden gesucht werden. Im Projekt Lausanne wird das ewz neben einem Know-how-Transfer und einem personellen Einsatz auch eine erhebliche Finanzbeteiligung von über 7 Millionen Franken leisten, die aus Stromgebühren finanziert wird. Es ist nicht einzusehen, warum das ewz Gebühren in Lausanne investieren soll. Das Contracting verpflichtet das ewz, 30 Jahre lang Energie einzukaufen und nach Lausanne zu liefern, das birgt Risiken. Das ewz wird laufend neue Kunden gewinnen und laufend mehr Strom liefern müssen, und die Erfolgsrechnung wird mit dem Stromhandel laufend mehr belastet. Mit diesem Projekt verzettelt das ewz seine Kräfte in personeller und finanzieller Hinsicht entscheidend und wird dadurch langfristig geschwächt. Das ewz sollte sich auf den Heimmarkt in Zürich und Graubünden beschränken und sein Augenmerk auf die eigene Wasserkraft richten, die in wenigen Jahren bedeutende Investitionen für die Rekonzessionierung erfordern wird.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): Für die FDP-Fraktion war die Weisung nicht einfach zu beraten, sie wird sich der Stimme enthalten. Der primäre Grund dafür ist, dass die wesentlichen Teile dieses Geschäfts unter Geheimhaltung diskutiert wurden. Das Modell Energie-Contracting ist schwierig zu verstehen; zusammen mit den Mitarbeitenden des ewz und mit STR Andres Türler ist die Kommission tief in die Materie gestiegen. Die Detailinformationen kamen den Fraktionsmitgliedern nicht zu, sodass diese das Risiko nicht in der Tiefe diskutieren konnten. Das ewz trägt einen grossen Teil des finanziellen Risikos, nämlich 9,4 Millionen Franken. Das Projekt läuft 30 Jahre, und das in einer nicht ganz gesicherten Energiemarktsituation. Man kann das Geschäft als zukunftssträchtig bezeichnen und gutfinden, dass das ewz im Welschland einen Leuchtturm errichtet. Uns fehlt allerdings die Güterabwägung mit dem eigentlichen Risiko. Es muss geklärt werden, wie in Zukunft mit Geheimhaltungsgeschäften umzugehen ist – ein entsprechender Antrag ist noch offen.

Guido Hüni (GLP): Die SIL ist auf den Stadtrat zugekommen und hat für eine Kooperation angefragt. Viele Sachen wurden unter Geheimhaltung diskutiert, aber man kann sagen, der Grundgedanke dieses Projekts sind Energiedienstleistungen. Und das Projekt erwirtschaftet einen positiven Deckungsbeitrag. Zudem gehören solche Projekte unterdessen zum Kerngeschäft des ewz. Die Risiken sind quantifizierbar und überschaubar – es geht ja nicht um ein Grundlagenforschungsprojekt. Allerdings liesse sich die Kooperation mit der SIL auch anders gliedern als in einer AG. Eine Einzelgesellschaft ist aber nicht möglich, weil diese keine Verträge mit Dritten abschliessen kann. Die AG hat keine Mitarbeiter, sie ist nur ein Mittel zum Zweck. Das ewz erbringt die Dienstleistung im Zusammenhang mit einem Leistungsauftrag, der 2002 von allen Parteien im Rat unterstützt wurde, und an den man sich halten muss. Am Gewinn der Dienstleistung wird natürlich über eine Finanzbeteiligung partizipiert. Es sind nicht Private, die in Konkurrenz zum ewz und zur SIL stehen, sondern andere Energieversorger.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die SP stimmt aus pragmatischen Gründen Ja: Ja zu einem Contracting, das über die Laufzeit finanztechnisch lukrativ ist. Ja zu einer

Weisung, die dem ewz ermöglicht, sein Können auch im Welschland unter Beweis zu stellen. Ja zu einer Weisung, die dafür sorgt, dass das Sport- und Freizeitzentrum unserer Lausanner Kollegen langfristig gut mit Wärme, Kälte und Luft versorgt wird. Nicht begeistert sind wir aber, dass mit der Weisung wieder eine AG gegründet wird. Jede AG nimmt dem Gemeinderat ein Stück direkte Einflussnahme weg. In der Summe unserer Überlegungen haben die Vorteile der Weisung aber überwogen, sodass wir mit gutem Gewissen zustimmen können. Mittelfristig müssen wir miteinander Mittel und Wege finden, die uns erlauben, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Heinz Schatt (SVP), Referent; Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung:	Pablo Bünger (FDP), Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 20 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2558. 2016/216

Weisung vom 15.06.2016:

**Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen,
Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2015 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Kälin (Grüne): Die Bezeichnung der Stiftung wurde durch den Zusatz «einfach wohnen» ergänzt, diese Anpassung ermöglicht stadtintern künftig das Kürzel SEW und ersetzt kompliziertere Varianten. Im Handelsregister firmiert die Stiftung unverändert unter der ursprünglichen Bezeichnung. Neben dem Kriterium der Zahlbarkeit verfolgt die SEW als weitere Zielsetzung einen nachhaltigen Ausbaustandard; sie will über ihr gesamtes zukünftiges Liegenschaftenportfolio betrachtet die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einhalten. Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr 2015 eine Anlagestrategie erarbeitet, damit im nächsten Jahr Liegenschaften gekauft und erste Projekte realisiert werden können. Daneben wurden als Leitlinien für die Umsetzung von Projekten Themen und Eckwerte formuliert, wobei die Themenbereiche laufend ergänzt und weiter konkretisiert werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt 2015 war die Prüfung von Land- und Liegenschaftsangeboten. Der Stiftungsrat hat den Grundsatzentscheid gefällt, sowohl Projekte für Neubauten als auch bestehende Liegenschaften zu prüfen. Vertieft befasst hat er sich mit drei Grundstücken, die die Stadt Zürich im Baurecht abgeben wird: Rotbuch-/Seminarstrasse (40 bis 50 Wohnungen möglich), Guggach III (100 bis 160 Wohnungen möglich), Thurgauerstrasse (600 bis 800 Wohnungen möglich). Der Löwen Affoltern wurde als ungeeignet beurteilt. Über das Kirchgemeindehaus Wipkingen wurden Gespräche geführt.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Die Stiftung ist seit 2014 operativ tätig und konnte bis zum heutigen Tag noch kein einziges Gebäude kaufen. Sie hat verschiedene Sachen geprüft und eine Anlagestrategie mit neun Stiftungsrätinnen und -räten gebildet, was 2015 34 528 Franken gekostet hat. Aufgrund der Negativzinsen gingen der Stiftung rund 26 000 Franken verloren. Uns fehlt die substantielle Leistung der Stiftung. Es ist auch schwierig zu verstehen, wie ökologisch und preisgünstig gebaut werden soll: Beim ökologischen Bauen entstehen Kosten, die letztlich auf den Mietzins geschlagen werden. Um ihren Zweck tatsächlich zu erfüllen, müsste die Stiftung die Wohnungen massiv subventionieren, wodurch aber Steuergelder verbraucht würden, die nachher nicht mehr zur Verfügung stünden.

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): Heute geht es nicht darum, ob man die SEW will oder nicht; dass wir das wollen, hat der Rat 2012 beschlossen, und der Beschluss wurde durch die Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigt. Es geht um die Kenntnisnahme des Berichts über das erste volle Geschäftsjahr der Stiftung. Der Stiftungsrat hat das Jahr genutzt, um Konzeptarbeit zu leisten und Grundlagen zu schaffen, damit die Stiftung ein eigenständiges Profil entwickeln kann – ob das gelingt, muss sich spätestens dann

zeigen, wenn die erste Siedlung bezugsbereit ist. Es geht um die Entwicklung von ökologisch vorbildlichen und dennoch preisgünstigen Wohnungen in einem Umfeld, in dem das Bauland rar ist. Schon 2012 wusste man, dass es dauern wird, bis die erste Siedlung steht – und dass es Zeit braucht für den Aufbau einer neuen Organisation, war ebenfalls klar. Um die zurzeit drohenden Negativzinsen abzuwehren, hat der Stiftungsrat das Stiftungsgeld mittlerweile auf verschiedene Finanzinstitute verteilt, zudem hat die Stiftung ein Darlehen gewährt, sodass ein Teil des Stiftungskapitals auch weiterhin Zinsen bringt. Trotzdem wird für 2015 ein Verlust ausgewiesen. Die finanzielle Situation für Stiftungen und Unternehmungen betrachtet die SP mit Sorge. Die Absicht, neben der Erstellung eigener Liegenschaften auch Liegenschaften zu erwerben, entspricht dem aktuellen Stiftungsstatut. Ob das sinnvoll ist und der Entwicklung eines eigenständigen Profils dient, ist nicht klar. Dass für die neue Namensfindung gerade zwei Kommunikationsbüros beauftragt werden mussten, und als Ergebnis lediglich der Zusatz «einfach wohnen» zum ohnehin schon langen Namen hinzugefügt wurde, löste wohl nicht nur bei uns Kopfschütteln aus. Alles in allem anerkennt die SP jedoch die vom Stiftungsrat bisher geleistete Arbeit.

Michael Schmid (FDP): Für uns ist auch klar, dass die Tätigkeit der Stiftung nicht an unseren Wünschen gemessen werden kann. Den Voten und dem Postulat der AL entnehme ich, dass im Rat irgendwann die Frage gestellt wird, ob der Auftrag der Stiftung an sich sinnvoll ist. Wenn man den Auftrag ernst nimmt, ist die Geschäftstätigkeit 2015 sehr bescheiden. Die Stiftung war sehr stark mit sich selber beschäftigt, z. B. mit Namenskosmetik oder der Vermeidung von Negativzinsen. Die Grundstücke, bei denen eine Planung in Betracht gezogen wurde, gehören bereits der Stadt Zürich oder zumindest stadtnahen Eigentümern – da ist kein wirklicher Mehrwert sichtbar. Wo Angebote von privater Seite geprüft werden, besteht aus unserer Sicht das Risiko, dass sich städtische Wohnbauträger gegenseitig in die Höhe bieten. Die operative Arbeit der Stiftung wird von der Liegenschaftenverwaltung (LV) und vom Amt für Hochbauten (AHB) gemacht, also von jenen Einheiten der Stadt Zürich, die das sonst auch machen würden.

Roger Liebi (SVP): Man wusste von Anfang an, dass der Planungsprozess ein langfristiger ist, das will ich nicht in Abrede stellen. Aber gerade deswegen kann man dem Geschäftsbericht nicht zustimmen: Wenn man um die Langfristigkeit des Prozesses weiss, kann man sich nicht noch 80 Millionen Franken auf ein Konto gutschreiben lassen im Wissen darum, dass man Minuszinsen zu gewärtigen hat. Das ist fahrlässig. Bei der Bewertung eines Geschäftsberichts wird auch die Leistung des Stiftungsrats bewertet. In meinen Augen müsste der Stiftungsrat die Sitzungsgelder zurückgeben. Es geht nicht anders, als den Geschäftsbericht abzulehnen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2015 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Mark Richli (SP) stellt den Ordnungsantrag, die 138. Sitzung ausfallen zu lassen: Alle Weisungen, die dieses Jahr beraten werden müssen, sind beraten. Ich schätze sehr die Absicht des Ratspräsidenten, möglichst viele Vorstösse auch noch abzuarbeiten, bin aber der Meinung, dass wir dies am 21. Dezember am Abend um diese Zeit nicht unbedingt noch tun müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Ich verstehe das Bedürfnis, vor allem auch nach der Budgetdebatte, heute nicht schon wieder den Abend bis um 23.45 Uhr im Ratssaal zu verbringen. Andererseits: Das Postulat zur SEW, das eigentlich in Tateinheit mit dem Budget hätte behandelt werden sollen, noch einmal zu verschieben und den Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht der Stiftung aufzulösen, finde ich absolut unverantwortlich und im Ergebnis – das ist kein Vorwurf an einen Einzelnen – objektiv unanständig. Bereits die Verschiebung aus dem Budget hat die Stimmenverhältnisse verändert. Würde das Geschäft erneut aus dem Zusammenhang gerissen, könnte es gar nicht mehr glaubwürdig vertreten werden.

Urs Fehr (SVP): Die Sitzung von 21 Uhr bis Mitternacht war abgemacht, alle konnten sich darauf einstellen. Die Geschäfte sind traktandiert und lösen sich nicht von selber.

Michael Schmid (FDP): Für die FDP lehne ich diesen Antrag ab. Aus sachlichen Gründen unterstützen wir vollständig die Argumentation der AL.

Der Ordnungsantrag wird mit 22 gegen 84 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2559. 2016/460

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 21.12.2016: Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg derart neu zu verhandeln, dass dem seinerzeitigen klaren Wunsch der Baurechtsgeberin nach einem Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment entsprochen wird.

Begründung:

Im Baurechtsvertrag der Stadt Zürich mit der FIFA ist zum gastronomischen Angebot folgende Verpflichtung enthalten:

„Die Einrichtung eines ausschliesslich exklusiven Spezialitäten- oder eines Fast-Food-Betriebs ist nicht gestattet. Betriebskonzept und Leistungsangebot des gesamten Wirtschaftsbetriebes haben den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht zu dienen. Im besonderen Masse gilt dies für die Gartenwirtschaft, welche auch von Familien, Ausflüglern und Gesellschaften besucht wird.“

Mit dem Baurechtsvertrag sollte somit eine Gastronomie im tiefsten und höchsten Preissegment ausgeschlossen werden. In der Abstimmungszeitung hiess es seinerzeit, das Restaurant müsse „den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dienen“. Nachdem dieses Versprechen schon in den letzten Jahren nie eingehalten wurde (siehe untenstehender Ausriss aus der aktuellen Speisekarte), stellt die Berufung von Marcus G. Lindner als Nachfolger von Jacky Donatz einen neuen traurigen Höhepunkt in der Missachtung des Volkswillens dar.

Marcus G. Lindner soll die Gastronomie des Restaurant Sonnenbergs im Frühjahr 2017 übernehmen. Derzeit ist Lindner für die gesamte Gastronomie des Luxushotels The Alpina in Gstaad verantwortlich. Das Toprestaurant Sommet wird im Gault Millau mit 18 Punkten und im Guide Michelin mit einem Stern bewertet. Die Preise bewegen sich im höchsten Segment. So kostet bereits das aktuelle Fondueangebot im Restaurant Sommet für zwei Personen 250 Franken.

Die Behauptung der Medienmitteilung, dass „Marcus G. Lindner und sein Team neben den Klassikern auch moderne, urbane und zeitgemässe Gerichte zu moderaten Preisen anbieten,...“ darf getrost als reine Augenwischerei abgetan werden. Das Vorkommen eines oder zweier moderat bepreister Menüs auf der Speisekarte hat schon in den letzten Jahren nichts an der Tatsache geändert, dass es sich beim Sonnenberg um ein Luxusrestaurant handelt, in das sich die erwünschten „breiten Bevölkerungsschichten“ nie und nimmer verirren werden. Diesem Treiben ist nun mit Nachverhandlungen des Baurechtsvertrages endgültig ein Riegel zu schieben.

Mitteilung an den Stadtrat

2560. 2016/461

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 21.12.2016: Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fussgängerübergang der Leimbachstr. nördlich der Lichtsignalanlage an der Abzweigung Rebenstr. beim Sihlbogen sicherer gestaltet werden kann.

Begründung:

Der Fussgängerstreifen ist zur Zeit nicht mit einer Lichtsignalanlage gesichert und Personen, die am Strassenrand warten stehen für die Autofahrenden nicht sichtbar hinter einem Baum. Auf der anderen Seite der Strasse wird ein Fussgängerstreifen so kurz nach der Ampel als Teil der Ampelanlage empfunden, so dass den Autofahrenden nicht immer klar ist, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt zu gewährt ist.

Da auf Seiten der Siedlung Sihlbogen sich ein Kindergarten und ein Hort befinden, ist die Überquerung auch Teil des Schulweges von Kindergartenkindern und die problematische Situation wurde von Eltern an die Stadt herangetragen und seitens der Dienstabteilung für Verkehr wurde eingeräumt, dass die aktuelle Lösung nicht optimal sei.

Nachdem es Anfang Dezember zu einem Personenunfall gekommen ist, möchten wir mit diesem Postulat die Dringlichkeit einer Verbesserung des Übergangs unterstreichen.

Mitteilung an den Stadtrat

2561. 2016/462

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2016:

Verminderung des Suchverkehrs in der Blauen Zone durch Ausweitung der Geltungsbereiche der Parkkarten in die angrenzenden Stadtkreise

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Suchverkehr in der «Blauen Zone» vermindert werden kann, indem die Parkkarte eines Stadtkreises auch in den jeweils angrenzenden Kreisen gültig ist.

Begründung:

Es wird – auch jüngst in der Presse - immer wieder hervorgehoben, dass nicht genügend Parkplätze in der «Blauen Zone» vorhanden sind. Der Hinweis, eine Parkkarte beinhalte keine Garantie, einen Parkplatz auch real vorzufinden, löst das Problem des Suchverkehrs nicht, sondern verdrängt es bloss. Die Abschnitte an den Grenzen der Stadtkreise, in welchen die Karten von beiden Kreisen gültig sind, bleiben auf kurze Strecken beschränkt oder es gibt keine, wie beispielsweise beim Übergang von der Langensteinenstrasse in die Blümlihalpstrasse. Demgegenüber finden sich in den anstossenden Kreisen oft viele leere Plätze der «Blauen Zone». Dieses brachliegende Potential gilt es zu nutzen. Die Gefahr einer Strapazierung dieser Flexibilität dürfte gering sein, da man in der Regel möglichst nahe am Wohnort parkieren will und dafür nicht entferntere Strassenzüge aufsucht. Der Suchverkehr könnte jedoch stark abgebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2562. 2016/463

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parking auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse

Von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die vollständig auf dem bestehenden Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parking auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse aufgehoben und wenigstens teilweise an anderer Lage im Nahbereich ersetzt werden kön-

nen. Damit soll das Trottoir wieder seiner Zweckbestimmung für zu Fuss Gehende zugeführt werden. Zudem soll das hier fehlende Teilstück des bestehenden Veloweges durch den Freudenberg-Park und die ebenfalls bestehenden Velowege in der Freigutstrasse und in der Gartenstrasse geschlossen werden.

Begründung:

1. Die Anordnung von Parkplätzen vollständig auf einem Trottoir dürfte in der ganzen Stadt einmalig sein. Ob diese Zweckentfremdung überhaupt zulässig ist, bleibt zu prüfen.
2. Das genannte Teilstück des Parkrings wird als Wendeschleife für von der Bederstrasse stadteinwärts fahrende Autobusse des ÖV (Linien 200 und 210 ins Knonauer Amt sowie 444 und 445 in den Aargau via Gutenbergstrasse/Parkring/Ulbergstrasse benützt und benötigt, da die Haltestelle Bahnhof Enge End- bzw. Ausgangsstation dieser Kurse ist. Konflikte entstehen nicht zuletzt durch die Manöver der ein- und ausparkierenden und dafür den ganzen Strassenquerschnitt beanspruchenden Autos.
3. Der Parkring wird von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern begangen, so von den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschulen Enge und Freudenberg und des dazugehörenden Liceo Artistico, weiter von den Anwohnenden und an jüdischen Feiertagen auch von Kirchgängern der Synagoge an der Freigutstrasse. Dies führt immer wieder zu heiklen Situationen zwischen auf die Strasse ausweichenden und hier zirkulierenden Fussgängerinnen und Fussgängern, Autos, Postautos und Velos.
4. Unter der Woche sind die Parkplätze tagsüber sehr stark belegt, mehrheitlich von in der Umgebung arbeitenden Zupendlern. An Wochenenden stehen tagsüber insbesondere die weiss markierten Parkplätze praktisch leer. Dann werden sie jedoch nächtlicherweile und bis in den frühen Morgen von den Gästen der in allernächster Nachbarschaft liegenden beiden Discos (Öffnungszeiten von 23 Uhr bis 08 Uhr morgens) und anderer Gastbetriebe genutzt. Dadurch entsteht ein reger Suchverkehr mit Motorengeheul, Türemschleusen, lautstarken Unterhaltungen und zudem als Nebenerscheinung oft massive Verunreinigungen jeglicher Art in den Gärten. Dies alles ist der Hauptgrund für die regelmässigen vielen und berechtigten Lärmklagen der Anwohnerinnen und Anwohner. Zu prüfen ist auch ein Nachtfahrverbot oder die Installation von Barrieren ausserhalb der Betriebszeiten der Buslinien des ÖV.
5. Während die Anwohnenden zu einem guten Teil über Parkplätze, Garagen und Tiefgaragen auf den eigenen Grundstücken verfügen, können die aufzuhebenden öffentlichen Parkplätze soweit erforderlich durch Anordnung von Parkplätzen in neuer Anordnung parallel zum Trottoir ersetzt werden und darüber hinaus in nächster Nähe durch Markierungsanpassungen. Zu prüfen ist auch eine teilweise Umwidmung der zum Teil an Private vermieteten Parkplätze auf dem Grundstück des Kreisschulgebäudes Uto Parking 4 / Aubrigstrasse.
6. Von der Bederstrasse (Einmündung Steinentischstrasse) führt ein markierter Veloweg durch den Freudenberg-Park. Dieser endet ohne Fortsetzung an einer Trottoirkante an der Ulbergstrasse und findet seine Fortsetzung erst wieder am Ende Parkring bei der Einmündung in die Freigutstrasse und in die Gartenstrasse. Am Parkring ist das fehlende Teilstück zu schliessen, und im Bereich des Parkplatzes der Kantonsschulen soll im Gespräch mit dem Rektorat bzw. dem Kanton Zürich eine gegenüber heute bessere Lösung für die Führung des Veloweges gefunden werden.
7. Das Liceo Artistico befindet sich in der als Objekt von überkommunaler Bedeutung geschützten, sorgfältig und aufwendig restaurierten Villa "Dem Schönen". Die hohe Stützmauer zum Villengarten mit darin eingelassenem kleinen Brunnen ist zusammen mit dem Garten integrierter Bestandteil des Schutzobjektes. Eine Freistellung dieser Natursteinmauer und damit auch der Villa ist mehr als nur wünschenswert und dem Objekt angemessen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2563. 2016/464

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:
Pilotversuch für den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei, rechtliche Grundlagen für die vorgesehene Datenbearbeitung sowie Voraussetzungen für die Feststellung einer deeskalierten Situation**

Von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit StRB Nr. 0990/2016 vom 7. Dezember 2016 hat der Stadtrat mit dem Erlass eines Reglements über den Pilotversuch Bodycam bei der Stadtpolizei eine rechtliche Grundlage für den Pilotversuch geschaffen. Weder das kantonale Recht – v. a. das Polizeigesetz vom 23. April 2007 (PolG; LS 550.1) – noch Erlasse der Stadt Zürich enthalten genügend bestimmte Normen, um den Einsatz von Bodycams rechtlich genügend abzustützen. Die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich vom 25. Mai 2011 (DSV, AS 236.100) soll angeblich genügend Möglichkeit bieten, Daten trotz fehlender Rechtsgrundlagen im Rahmen eines Pilotprojekts zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Art. 11 Abs. 2 der DSV besagt, dass «die Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben die Bearbeitung von besonderen Personendaten erfordert und die praktische Umsetzung der Datenbearbeitung eine Testphase zwingend erfordert». Die Erfüllung dieser Bedingung ist in einem schriftlichen Bericht nachzuweisen. Inwiefern kann der Bericht der Stadtpolizei aufzeigen, dass diese Erfordernisse erfüllt sind? Insbesondere bitten wir aufzuzeigen, ob und inwiefern die betroffenen Personen freiwillig entscheiden können, ob die Daten über sie bearbeitet werden oder nicht. Wir bitten darum, sowohl den Bericht der Stadtpolizei als auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten dieser Antwort beizulegen.
2. Weshalb erachtet der Stadtrat einen Alleingang bei der provisorischen Legiferierung in diesem heiklen Bereich des Polizeimassnahmerechts als gerechtfertigt?
3. Es stellt sich die Frage, ob der Ringspeicher mit einer Vorlaufzeit von bis zu 2 Minuten nicht grundsätzlich in Widerspruch zu Art. 5 Abs. 2 des Reglements steht («Die Polizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an»). Inwiefern teilt der Stadtrat diese Bedenken? Weshalb sieht der Stadtrat keinen Widerspruch?
4. Auf welcher Grundlage entscheidet die Polizistin oder der Polizist, wann eine Situation genügend deeskaliert ist? Kann eine Möglichkeit geschaffen werden, wie diese Entscheidung nicht alleine bei dieser Person liegt (z. B. eine automatische Nachlaufzeit)?

Mitteilung an den Stadtrat

2564. 2016/465

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:
Schliessung der Postfachanlage und der Postfiliale in Wipkingen, Möglichkeiten für einen Post-Service rechts der Rosengartenstrasse und für eine Intervention der Stadt**

Von Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Wipkingen wird der Service Public laufend abgebaut. So wurden bereits die Zugshalte am Bahnhof Wipkingen unter grossem Protest des Quartiers um zwei Drittel reduziert. Aktuell droht dem vom Quartier betriebenen Bahnhofreisebüro Wipkingen die Schliessung, da die SBB den Vertrag mit der Stationshalterin nicht mehr verlängern wollen. Die Bankfilialen wurden bereits vor einiger Zeit geschlossen. Der neuste Coup des Abbaus des Service Public betrifft die Postfächer am Wipkingerplatz. Mit einem lapidaren Brief wurden die NutzerInnen der Postfächer von der Post CH AG (PostMail) am Wipkingerplatz informiert, dass die Postfachanlage im Sommer 2017 ersatzlos geschlossen wird. Wer weiterhin die Zustellung in ein Postfach wünscht, muss die Option «Postfach Extra» nutzen. Bisher war die Nutzung der Postfachanlage gratis. Die Option «Postfach Extra» kostet jährlich mindestens Fr. 240. Am 9. November 2016 informierte die Post mit einer Medienmitteilung, dass die Postfiliale in Wipkingen aufgehoben und durch zwei Postagenturen links und rechts der Rosengartenstrasse ersetzt werden soll. Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen bedeutet einen weiteren Service Public-Abbau mit schlechter bezahlten Angestellten in den Postagenturen. In die Agentur rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) hätte auch die Postfachanlage integriert werden sollen. Dies wird nun nicht realisiert und die Postfachanlage ersatzlos aufgehoben. Deshalb ist nun zu befürchten, dass die Postfiliale rechts der Rosengartenstrasse ganz geschlossen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Stadtrat über die drohende Schliessung der Postfachanlage in Wipkingen informiert?
2. Weshalb will die Post CH AG (PostMail) die Postfachanlage am Wipkingerplatz schliessen? Welche Gründe werden den städtischen Behörden genannt? Welche Zukunftspläne hat die Stadt Zürich mit

dem Postgebäude am Wipkingerplatz?

3. Trifft die Befürchtung zu, dass sich rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) gar kein neuer Poststandort findet (weil die Postfachanlage nun ersatzlos aufgehoben wird)? Falls ja, wie soll das Gebiet rechts der Rosengartenstrasse in Wipkingen künftig mit dem Post-Service versorgt werden? Falls nein, wie lange bleibt die Postfiliale im Coop-Center noch bestehen?
4. Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen hat schlechter bezahlte Arbeitsplätze als bisher zur Folge. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der bisherigen Arbeitsplätze in der Postfiliale, der Postfächer und der bisherigen Postfiliale in Wipkingen einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie der Stadtrat in der Antwort auf GR Nr. 2016/392 schreibt, will er die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, falls die Post keine Lösung für eine zu schliessende Poststelle anbieten kann. Was ist darunter genau zu verstehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2565. 2016/466

**Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) vom 21.12.2016:
Verhinderung von energetischen Sanierungen aufgrund von Vorgaben der Denkmalpflege, Möglichkeiten für eine Entschädigung bauwilliger Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für eine Klage gegen die Stadt**

Von Andreas Edelmann (SP) ist am 21. Dezember 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder kommt es zu Interessens-Konflikten zwischen der Denkmalpflege und Bauwilligen, welche energetische Sanierungen ihrer Liegenschaften planen. Energetische Sanierungen von Immobilien dienen ökologischen Zielen im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft, aber auch der ökonomischen Verbesserungen. Dazu muss ein finanzieller Beitrag in das Gebäude investiert werden, um im Laufe der Lebensdauer von tieferen laufenden Energiekosten und selbstredend von tieferem Energieverbrauch zu profitieren.

Die Massnahmen können entweder durch Effizienzmassnahmen (an der Gebäudehülle) oder durch erneuerbare Energieträger (z.B. Wärmepumpen, Fernwärme wo vorhanden) oder durch Eigenenergie-Produktion (Photovoltaik) erfolgen.

Wenn Immobilien-Besitzende aus Denkmalschutz-Gründen daran gehindert werden, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verbesserungen vorzunehmen, ist dies eine markante Einschränkung der Handlungsfreiheit.

Es gibt konkrete Objekte, wo sowohl Gebäude als auch Umgebung geschützt oder inventarisiert sind, so dass weder Massnahmen an der Gebäudehülle noch Erdsonden im Garten erlaubt werden. Solche Objekte mit einem hohen Ölverbrauch generieren auch hohe Nebenkosten für die Mietenden und Nutzenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat arbeitet ja ebenfalls mit dem Instrument der Lebenszykluskosten (LCC) für bestehende Immobilien. Gilt dieses Modell auch für geschützte oder inventarisierte Bauten?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass unter Beachtung von LCC fast alle energetischen Massnahmen und insbesondere ein Energieträgerwechsel weg vom Heizöl vorteilhaft sind?
3. Gibt es Möglichkeiten, dass bauwillige Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Stadt entschädigt werden, wenn nach LCC ökonomisch langfristig rentable (und ökologisch sinnvolle) Massnahmen nicht gebaut werden dürfen?
4. Wenn ja, auf welchen Grundlagen kann eine solche Entschädigung berechnet werden? Wie müssten Bauwillige vorgehen?
5. Können Bauwillige die Stadt Zürich einklagen für verhinderte Sanierungen zur ökonomischen und ökologischen Verbesserung der Liegenschaften?
6. Sind schon Klagen gegen die Stadt geführt worden, resp. sind der Stadt entsprechende Präjudiz-Fälle bekannt?

Mitteilung an den Stadtrat

2566. 2016/467

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 21.12.2016:

Bewilligung von Sonntagsverkäufen, Angaben zu den Verfahren, den rechtlichen Grundlagen und zur Bewilligung von Ethno-Food-Märkten in Quartierzentren sowie zur Sonntagskultur im öffentlichen Leben der Stadt

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 21. Dezember 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gibt es etliche Shops und Ladengeschäfte, welche jeweils an Sonntagen Lebensmittel und weitere Produkte des täglichen Bedarfs verkaufen dürfen. Solche Geschäfte befinden sich primär an Standorten, an welchen sonntags relativ viele Personen verkehren (Bahnhöfe, Tankstellen, etc.).

Der «Maxim Süpermarket» an der Winterthurerstrasse 520 in Zürich-Schwamendingen hingegen hebt sich vom üblichen Setting deutlich ab. Das Lebensmittelgeschäft befindet sich just im Quartierzentrum von Schwamendingen; im unmittelbaren Umfeld von Zürcher Kantonalbank, Post, Migros, Denner und etlichen weiteren Geschäften, die sonntags geschlossen sind.

Der Schwamendingerplatz ist an Sonntagen jeweils nicht besonders stark belebt. In der Umgebung des «Maxim Süpermarket» gibt es kaum Fussgängerverkehr. Der Supermarkt wirkt an Sonntagen somit als Fremdkörper auf einem dörflichen Platz unweit der reformierten Kirche, vis-à-vis des altherwürdigen Gasthofs Hirschen.

Es scheint, dass die Zürcher Behörden einmal mehr einem Gewerbetreibenden mit Migrationshintergrund eine tendenziöse Bewilligung erteilt haben. Es ist unbestreitbar, dass ein türkischer Supermarkt in einem sonntags-beruhigten Quartierzentrum ausserordentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ebenso unbestreitbar ist es, dass die Stadtverwaltung mit solchen migrationsideologischen Bewilligungen den öffentlichen Raum in den Zürcher Quartieren prägt. So wird die christlich definierte Sonntagskultur zurückgebaut. Die zugewanderte Kultur hingegen wird gefördert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um detaillierte Erklärungen, wie ein Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe abläuft.
2. Bitte um Angaben, wo die ausschlaggebenden Verordnungen, Formulare, Informationen und weitere wichtige Dokumente heruntergeladen werden können.
3. Warum erachtet es der Stadtrat als passend, dass dem «Maxim Süpermarket» im Quartierzentrum Schwamendingen eine Bewilligung für den anhaltenden Sonntagsverkauf erteilt wurde? Welche strategischen Zielsetzungen der Stadtentwicklung verfolgt der Stadtrat mit solchen Bewilligungen?
4. In welchen weiteren Quartierzentren sollen ähnliche Ethno-Food-Märkte Bewilligungen für andauernde Sonntagsverkäufe erhalten?
5. Welche Zielsetzungen und Massnahmen hat der Stadtrat definiert, um die Sonntagskultur im öffentlichen Leben der Stadt Zürich zu bewahren und zu fördern?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2567. 2016/392

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Schliessung der Poststelle an der Molkenstrasse beim Helvetiaplatz, Haltung des Stadtrats zum Schliessungsentscheid der Post sowie möglichen Massnahmen zum Erhalt des Poststellennetzes in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 980 vom 7. Dezember 2016).

2568. 2001/158

Weisung 93 vom 26.3.2003:

Volksinitiative vom 21.3.2001 «Rettet die Obere Weinegg»

Das Büro des Gemeinderats schreibt die Weisung mit Beschluss vom 19. Dezember 2016 ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2569. 2016/88

Weisung vom 23.03.2016:

Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2016 ist am 8. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Dezember 2016.

2570. 2016/230

Weisung vom 22.06.2016:

Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge 2017–2020

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2016 ist am 8. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Dezember 2016.

2571. 2016/309

Weisung vom 14.09.2016:

Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit «New Business Solar»

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2016 ist am 8. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Dezember 2016.

Nächste Sitzung: 21. Dezember 2016, 21 Uhr.